

Aus der Arbeit des Vorstandes

Meliorationsgesetz

Kritische Stellungnahme der LGU

Die LGU hat in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 1988 in der Vernehmlassung zur Abänderung des Gesetzes über die Bodenverbesserung (Meliorationsgesetz) kritisiert, dass Bodenverbesserungen einseitig im Sinne von Ertragssteigerungen verstanden werden, während der Verlust an Naturwerten durch Meliorationen (Feuchtgebiete u. a.) nicht berücksichtigt wird. Die LGU fordert eine Neuorientierung. Vor Meliorationen soll ein Naturwerte-Inventar erstellt werden. Naturwertverluste müssen andernorts ausgeglichen werden. Meliorationen sollen ferner an die Bedingung geknüpft werden, dass mindestens 10-15 Prozent der Fläche als ökologische Ausgleichsflächen (Hecken, Gräben, Ackerränder, Ufersäume usw.) dienen. Generell sollte nach Meinung der LGU unter Bodenverbesserung nicht nur die Ertragssteigerung,

auch die Behebung eines Mangels an ökologischen Ausgleichsflächen verstanden werden, die hierdurch subventionsberechtiget würden. Staatliche Gelder sollen vor allem zur Behebung von Schäden an der Natur, und nicht für weitere Naturzerstörungen eingesetzt werden. Die Stellungnahme der LGU enthält noch eine Vielzahl weiterer Kritikpunkte. Wir schicken die mehrseitige Stellungnahme allen Interessierten gerne zu.

Schutz der Magerwiesen

Gesetz verabschiedet / LGU in Kommission

Nach einem langen Tauziehen im Landtag ist im vergangenen Herbst endlich das Gesetz über Flächenprämien für die Erhaltung von Magerwiesen im Landtag verabschiedet worden (LGBl. 1988 Nr. 59). Das Gesetz enthält nur wenige Änderungen gegenüber dem Entwurf, den die Regierung vor mehr als einem Jahr in den Landtag eingebracht hat. Eigentümer von Magerwiesen erhalten aufgrund dieses Gesetzes Prämien, die je nach Lage und Bodenqualität abgestuft sind.

Das Inventar der subventionsberechtigten Magerwiesen soll laufend aktualisiert werden. Anträge über die Aufnahme in das Inventar können an die Regierung gerichtet werden. Eine Kommission, die aus dem Leiter des Landesforstamtes, zwei Bauernvertretern und einem/einer Vertreter/in der LGU besteht, berät die

Regierung in diesen Fragen. Für die LGU tritt Barbara Rheinberger, Vorstandsmitglied der LGU und Spezialistin auf dem Gebiet der Orchideenforschung in Liechtenstein, in die Kommission ein.

Umweltpreis an der LIS

Wieder bemerkenswerte Diplomarbeiten

Bereits zum dritten Mal hat im Januar dieses Jahres die LGU den Umweltpreis an der Liechtensteinischen Ingenieurschule (LIS) für Diplomarbeiten vergeben, welche Anliegen des Natur- und Umweltschutzes speziell berücksichtigen. Diesmal hat die LGU-Jury den Preis auf zwei Hauptgewinner aufgeteilt. Edmund Sele beschäftigte sich in seiner Diplomarbeit mit der Frage, auf welche Weise in einem Kapillargebläse für die Be- und Entlüftung von Gebäuden die Wärme der abgehenden Luft auf die frische Zuluft übertragen werden kann. Er kam dabei zu einer praktikablen Lösung, die einen wirksamen Beitrag zum Energiesparen leisten kann. Kurt Altendorfer testete in einer Versuchsreihe verschiedene Möglichkeiten, um die in kombinierten Öl-Gas-Heizkesseln entstehende Abwärme zurückzugewinnen. Er stellte fest, dass hierfür aufgrund der Korrosionsanfälligkeit Materialien verwendet werden müssten, die in einer wirtschaftlichen Kalkulation nicht zu vertreten sind. Das Resultat lautet daher, dass Heizkessel nach Möglichkeit auf nur einen Brennstoff ausgelegt werden sollten.

Wir gratulieren den beiden Preisgewinnern, die als Preis jeweils ein Abonnement der Zeitschrift «Umwelt» des Verbandes Deutscher Ingenieure sowie eine Gutschrift für den Besuch einer Tagung des gleichen Verbandes erhalten haben.

CIPRA-Sitz in Liechtenstein

Antrag der LGU mit guten Aussichten

Die Internationale Alpenschutz-Kommission (CIPRA) besteht seit 1953. Die Geschäftsstelle hat bislang jeweils mit dem Präsidenten gewechselt. Sie war zeitweise in der Schweiz, zeitweise in Österreich, seit 1983 in Liechtenstein (Präsident Dr. M. E. Broggi) beheimatet. Da die anfallenden Arbeiten stetig zunehmen, haben die Delegierten der sieben Alpenstaaten an der letztjährigen Versammlung in Triesenberg beschlossen, einen festen CIPRA-Geschäftssitz zu suchen. Erst-

mals in der Geschichte der CIPRA wird der Ausbau der Geschäftsstelle mit festem Sitz und angestelltem Personal angestrebt. Die jährlichen Aufwendungen hierfür bewegen sich in der Grössenordnung von ca. 200 000.— Franken.

Die LGU hat in der Folge bei der EL-Regierung den Antrag gestellt, diese Chance zu nützen und Bedingungen zu schaffen, damit die CIPRA ihren Sitz in Liechtenstein beibehält. Es bietet sich hier ein überaus interessantes Feld, um mit bescheidenem Aufwand im Alpenraum aussenpolitisch in Erscheinung zu treten. Liechtenstein bietet sich zudem als zentral gelegenes und alpinstes aller Alpenländer an, diese Funktion einzunehmen.

Die EL-Regierung zeigt sich dankenswerterweise bereit, die Geschäftsstelle der CIPRA zu unterstützen, wenn sie in Liechtenstein bleibt. Die Vorarbeiten der CIPRA für eine Internationale Konvention zum Schutz der Alpen hat die Entscheidung massgeblich beeinflusst. Wenn die CIPRA in Liechtenstein angesiedelt bleibt, bestehen gute Aussichten, dass die Alpenkonvention mit dem Namen Liechtenstein in Verbindung gebracht wird. Liechtenstein könnte sich auf diese Weise nach aussen ein positives Profil verschaffen. Eine Alpenkonvention liegt aber auch von ihrer Bedeutung her im ureigensten Interesse Liechtensteins, da kein anderes Alpenland derart krass vom funktionierenden Ökosystem Alpen abhängt wie der Kleinstaat Liechtenstein. Für uns gibt es keine Ausweichmöglichkeiten!

Umweltschutz-Kommissionen

Drittes Treffen mit interessanten Themen

Zum dritten Mal haben sich am 23. Januar die Umweltschutzkommissionen der Gemeinden auf Einladung der LGU zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch getroffen. Es wurde über die Grünabfuhr und den Kompostverkauf, das Recycling von Leuchtstoffröhren, das Recycling von Konservendosen, die Bau- und Sondermüll-Separat-sammlung gesprochen. Die Erkenntnisse, die bei diesen Treffen gewonnen werden, erleichtern die Arbeit der USK in den einzelnen Gemeinden. Das koordinierte Vorgehen ist in der Regel für alle Beteiligten von Vorteil.

Im Anschluss an die Diskussionen referierte Klaus Büchel, Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes, über den Entwurf für eine landesweite Landwirtschaftszone.